

Zukunft der Patientenberatung in Bremen: Behörde stoppt Förderung

Timo Thalmann

WK+

Selbsthilfe-Angebote bedroht Behörde stoppt Förderung: Patientenberatung in Bremen vor dem Aus

Die ehrenamtliche Patientenberatung in Bremen steht vor dem Aus, nachdem die Behörde die Förderung gestoppt hat. Die Begründung könnte weitreichende Folgen auch für andere Selbsthilfe-Angebote haben.

Selbsthilfe-Angebote bedroht: Behörde stoppt Förderung: Patientenberatung in Bremen vor dem Aus



Hilfe für Patienten bei Problemen mit Ärzten verspricht die Patientinnenstelle Bremen. Doch das ehrenamtliche Angebot steht jetzt auf der Kippe, weil die Gesundheitsbehörde die weitere Förderung ablehnt.

Benjamin Nolte/dpa

Fast 40.000 Patientinnen und Patienten hat Edeltraud Paul-Bauer seit 1993 beraten, etwa 550 waren es im vorigen Jahr. Es ging um Behandlungsfehler, Versicherungspflichten sowie abgelehnte Hilfsmittel und Kuren. Auch verweigerte Einsicht in die jeweils eigene Krankenakte, schwer verständliche Heil- und Kostenpläne oder aufgedrängte, privat zu bezahlende ärztliche Leistungen waren und sind Themen im Gesundheitsladen Bremen in der Braunschweiger Straße. Ehrenamtlich, immer dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr, kümmert sich die Juristin Paul-Bauer von der sogenannten Patientinnenstelle um solche Anliegen. Doch aktuell ist sie vor allem in eigener Sache gefragt, denn der Beratung droht das Ende. Das Gesundheitsressort hat die Förderung eingestellt. Damit entfällt das gesamte Sachmittelbudget: Keine 5000 Euro jährlich mehr für die Miete der Beratungsstelle, das Telefon, die Büromaterialien oder Fortbildungen. Die Förderung ist neben den Beiträgen der zwölf im Verein Gesundheitsladen beteiligten Mitglieder das einzige Geld für die Patientenberatung.

Hintergrund ist eine vertiefte Prüfung der Ausgaben der Patientinnenstelle durch die Gesundheitsbehörde im Jahr 2022. „Da war dann plötzlich rund die Hälfte unserer Kosten nicht mehr förderfähig“, sagt Paul-Bauer. Rund 2500 Euro plus Zinsen wurden zurückgefordert. Es folgte 2023 eine gekürzte Förderung, allerdings wurden dabei wieder Kosten anerkannt, die laut Prüfung im Jahr zuvor nicht förderfähig sein sollten. Für dieses Jahr wurde die Förderung dann vollständig abgelehnt, wie die Behörde Paul-Bauer Ende März mitteilte. Nicht, weil das infrage kommende Budget für [Selbsthilfe](#)gruppen gekürzt worden wäre, sondern weil „die für eine korrekte

Bearbeitung benötigten und geforderten Unterlagen nicht eingereicht wurden“, wie es im Ablehnungsbescheid heißt.

Die verlangte Kostenabgrenzung ist vollkommen praxisfern.

Edeltraud Paul-Bauer

„Die Unterlagen, die die Behörde jetzt verlangt, sind aber überhaupt nicht sachgerecht und wurden in den Jahrzehnten zuvor nie gefordert“, sagt Paul-Bauer. Kern des Problems sind offenbar die jetzt vom Gesundheitsressort für Förderung und Prüfung scharf angewandten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Projektförderung“. In deren Logik ist die Patientenstelle ein Projekt des Vereins Gesundheitsladen. Da allein das Projekt gefördert werden soll und kann, verlangt die Behörde im Förderantrag zum Beispiel, die Energiekosten der Patientenstelle klar von den Energiekosten des Gesundheitsladen Bremen e.V. abzugrenzen. Gleiches bei den Telefonkosten und den Ausgaben für das Büromaterial. Das sei nicht geschehen, daher die Ablehnung. „Die Patientinnenstelle ist aber das Einzige, was der Verein macht. Die verlangte Kostenabgrenzung ist vollkommen praxisfern, auch angesichts der niedrigen Jahressumme“, sagt Paul-Bauer.

Sie beruft sich auf die zuletzt 2018 aktualisierten „Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe“ aus dem Sozialressort. Darin steht unter anderem, die Förderung soll sich gegenüber den bestehenden Strukturen der Selbsthilfe und ihrer Organisationsformen neutral verhalten. Zitat: „Durch die Förderkonzeption regelnd auf die Organisationsstrukturen zu wirken, würde diesem Grundsatz widersprechen.“ Doch genau das mache das Gesundheitsressort, findet Paul-Bauer. „Hier wird die ehrenamtliche Arbeit bewertet und nicht die Verwendung der Mittel.“

Selbsthilfe-Netzwerk zeigt sich alarmiert

Ihr abgelehnter Förderbescheid hat auch bei anderen Selbsthilfe-Angeboten Alarm ausgelöst. „Wir wissen gerade noch nicht, ob dies der Auftakt zu weiteren Kürzungen ist“, sagt Imke Boidol von der Geschäftsleitung des Netzwerks Selbsthilfe in Bremen, das mehr als 70 Selbsthilfegruppen und -initiativen umfasst. Sollten ähnliche Anforderungen auch an andere Angebote angelegt werden, dürften viele kleinere Gruppen aufgeben. „Die strikte Trennung einer Projektförderung von anderen Strukturen ist bei Ihnen fast nie gegeben.“ Das Ergebnis sei eine ausgedünnte Selbsthilfe-Landschaft und eingesparte Mittel, allerdings ohne offiziell gekürzte Budgets.

Die Sprecherin des Gesundheitsressorts Kristin Viezens weist Mutmaßungen über eine solche politische Agenda zurück. „Wir sind durch den Landesrechnungshof zu den vertieften Prüfungen verpflichtet, die wir regelmäßig in Stichproben vornehmen“, erklärt sie. Das sei reines Verwaltungshandeln.

Paul-Bauer bewertet das anders und klagt nun vor dem Verwaltungsgericht. Sie will dort prüfen lassen, ob die Anwendung der Projektförderungs-Kriterien anstelle der Selbsthilfeförderungs-Regularien überhaupt zulässig ist. Anlass der Klage ist zunächst allein die Rückforderung der Gelder aus dem Jahr 2022. Gegen die übrigen gekürzten und abgelehnten Bescheide für 2023 und 2024 kann sie erst klagen, wenn die Behörde ihre Widersprüche offiziell zurückweist. Darauf wartet sie seit rund acht Monaten. „Man kann schon den Eindruck haben, die verschleppen das mit Absicht.“ zurückweist. Darauf wartet sie seit rund acht Monaten. "Man kann schon den Eindruck haben, die verschleppen das mit Absicht."

[Zur Startseite](#)